

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 48 NÖ JVO

NÖ JVO - NÖ Jagdverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.02.2026

In Kraft seit 16.03.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at